

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.							
	Folge		Mitt.	Fröhe		Mitt.	Fröhe		Mitt.								
	2.   1.	3.   2.	3.   2.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	L.   F.	L.   F.	L.   F.								
Oktober 1	27	5   27	5   27	4	—	1	—	18	—	14	—	63	—	46	—	40	Regen
2	27	3   27	3   27	3	—	13	—	16	—	14	—	50	—	40	—	41	Regen
3	27	4   27	5   27	6	—	12	—	16	—	14	—	50	—	40	—	10	Echön
4	27	7   27	7   27	7	—	12	—	16	—	13	—	36	—	31	—	13	Echön
5	27	6   27	6   27	6	—	11	—	11	—	13	—	35	—	41	—	35	Regen
6	27	5   27	4   27	4	—	12	—	16	—	12	—	41	—	29	—	11	Echön
7	27	4   27	4   27	4	—	10	—	13	—	12	—	21	—	30	—	37	Regen

Gubernial-Rundmachungen.

Verlautbarung (1)

Des k. k. kaiserlichen Landespräsidenten zu Laibach, womit der Konkurs zur Besetzung der Dienststelle der alhier zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Fäncien eröffnet wird.

Laut einer von der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer gestern hier eingelangten Verordnung vom 22. v. M. Nr. 42305/3530 haben Se. Majestät den von gedacht hoher Hofkammer vorgeschlagenen Personal- und Besetzungsstand der zu Laibach zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Fäncien zu genehmigen, und die beschleunigteste Vorlegung des Antrages zur individuellen Besetzung der systemisirten einzelnen Dienststellen anzuordnen geruhet.

Der Personalstand dieser vereinigten Staatsgüter-Administration bestehet

- a) aus einem Administrator mit dem Charakter eines k. k. wirklichen Gubernialraths und mit dem Gehalte von 2500 fl. freyer Wohnung in einem Alerarial-Gebäude, oder einem Geldequivalente von 360 fl. nebst den normalmäßigen Dikten bey Dienstkreisen;
- b) aus einem ersten in Triest exponirten Administrations-Adjunkten mit einem Gehalte von 1500 fl. freyer Wohnung, oder einem Quartiergelde von 200 fl. nebst den normalmäßigen Dikten bey Dienstkreisen;
- c) aus einem zweyten Administrations-Adjunkten in Laibach mit einem Gehalte von 1200 fl. dann dem Bezuge der normalmäßigen Dikten bey Dienstkreisen;
- d) aus einem Administrations-Sekretär mit einem Gehalte von 1000 fl.
- e) aus einem Oberwaldmeister mit einem Gehalte von 1200 fl., für welchen nebst bey ein Pferdehaltungspauschale von jährlichen 300 fl. dann der Bezug der normalmäßigen Dikten bey Dienstkreisen festgesetzt ist;
- f) aus einem Forstadjunkten, oder Wiewaldmeister mit einem Jahresgehalte von 800 fl. und normalmäßigen Dikten bey Dienstkreisen;
- g) einem ersten Konzipisten bey der Inspektion zu Triest mit einer Besoldung von 800 fl.
- h) einem zweyten Konzipisten in Laibach mit 700 fl.
- i) einem Registrator, und Expeditor mit jährlichen 900 fl.
- k) einem Protokollisten mit 700 fl.
- l) einem ersten Kanzlisten mit 500 fl.
- m) einem zweyten in Triest exponirten Kanzlisten, der zugleich der Registrator, und Expeditor der dortigen Inspektion seyn wird, mit einem Gehalte von 500 fl.
- n) aus dem dritten Kanzlisten mit 400 fl.
- o) aus dem vierten und fünften Kanzlisten, für welche beyde ein gleicher Gehalt von jährlichen 300 fl. bestimmt ist, endlich

p) auf zwey Amtsbienern, wovon einer derselben in Erfest exponiret wird, mit dem für jeden derselben bestimmten jährlichen Gehalte von 250 fl.

Da zur Besetzung der sämmentlich vorerwähnten Dienstesplätze hohen Orts die Ausschreibung eines öffentlichen Konkurses angeordnet wurde, so werden hiemit alle diejenigen, die sich zu den vorgenannten Dienstes-Categorien geeignet finden, aufgefordert, ihre schriftlichen Anstellungsverträge bis zum 15. des nächstkommenden Monats November l. J. bei diesem Landespräsidio einzureichen, und sich in solchen über ihren Stand, Alter, Geburts- und dormaligen Aufenthaltsort, dann Vaterland, Religion, Studien, bisherige Anstellung, Dienstjahre im Ganzen, Sprachkenntnisse, sonstige Fähigkeiten, Verwendung, und Moralität gehörig und legal auszuweisen, und sich hiedey für den Dienstesposten den sie suchen, bestimmt zu erklären, wobey noch insbesondere für die zwey bey der Administration anzustellenden Wafognitz-Individuen die Veybringung der vorgeschriebenen Prüfungs-Leistungen des k. k. Oberstjägermeisteramts über die sich gehörig eigen gemachten Forstwissenschaften zum unerlässlichen Bedingnisse gemacht wird.

K. k. Landes-Präsidium zu Laibach am 3. Oktober 1818.

Joseph Wagner, k. k. Subernial- und Präsidial-Sekretär.

Circulare des k. k. Illirischen Landes-Suberniums zu Laibach. (1)

Wird der Bekanntmachung der Hinaustrückung der veremptorischen Frist zur Umfassung der Niederösterreichischen ständischen Lottolanlehens-Obligazionen vom 31. Jänner 1795 in Hofkammer-Obligazionen.

Schon unterm 12. November 1816 wurden in Folge allerhöchster Entschliessung vom 30. August 1816 die Besitzer jener Obligazionen, welche zu dem Alten Ratum des N. O. ständischen Lottolanlehens vom 31. Jänner 1795 gehören, mit Beziehung auf frühere Landesmachungen zum letztenmale aufgefordert, die allerhöchst angeordnete Umfassung solcher Lottokapitalien in Hofkammer-Obligazionen zu besorgen, und sich dießfalls spätestens bis Ende Februar 1817 bey dem N. O. Obeneinnehmeramte zu melden.

In Verfolg dieser Circular-Berordnung werden nun auch diejenigen Interessenten gedachten Lottolanlehens hiemit aufgefordert, welche sich noch vor Ablauf des mit Ende Februar 1817 verstreichenen Verordnungsfrist die höheren Bewilligungen zur Verstauchung ihrer N. O. ständ. Lottokapitalien in k. k. Hofkammer-Obligazionen erworben, aber davon bisher keinen Gebrauch gemacht haben, sodann diejenigen, welche in Besitze solcher N. O. ständischen zu 4 1/2 procento verzinslichen Lottokapitalien sich befinden, die in den früheren und zwar im Jahre 1808, und 1810 stattgehabten Verlosungen zur Hinauszahlung geeignet worden sind.

Zur Geltendmachung des einen oder andern Titels auf oben erwähnte N. O. ständ. Lottokapitalien, weswegen sich bey dem N. O. ständ. Obeneinnehmer-Amte zu melden ist, wird eine Frist spätestens bis Ende Dezember 1819 anberaumt, nach deren Ablauf die nicht angemeldeten Berräge für Null und nichtig erklärt, und in den Creditbüchern gelöscht werden würden.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrete vom 14. d. M. Jahl 18027 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Tuzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,  
kaiserl. k. k. Subernial-Sekretär.

Circulare des k. k. Illirischen Suberniums zu Laibach. (1)

Die künftige Verzollung der Dehlfreisebestandtheile, und aller Seifensetzungen betreffend.

Seine Majestät haben in Folge hohen Hofkammer-Decret vom 11. September l. J. 39705 durch a. s. Entschliessung vom 22. August d. J. für die künftige Verzollung der Dehlfreisebestandtheile, und aller Seifensetzungen folgende von der k. k. Kammerhofscommission in Antrag gebrachte Bestimmungen zu genehmigen geruht.

1.) Die in dem beyliegenden Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bestimmten Zollsätze haben vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen an allen

Erzügen der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Dagegen ist der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen österreichischen Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Seehäfen von Triest und Fiume mit Inbegriff der dazu gehörigen außer der Zoll-Linie gelegenen Districte) ganz zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bey den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht solche der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beygepacket sind. Laibach am 27. September 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Landes- u. Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erzel,  
k. k. Subernial-Rath.

Tariff über die Verzollung der Oehlweyden-Bestandtheile und aller Seifengattungen.

Post Nro.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll für das Wienergewicht			Ausfuhrzoll für das Wienergewicht		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Oehl, Olivenöhl aller Gattungen und bergleichen/ Selädger 1 Zentner sporco . . . . .	4	—	—	—	10	—
2	Soda, spanische Asche oder Aschensalz (Soda d' Alicante) wie auch ungarische ohne Unterschied 1 Zentner sporco . . . . .	—	11	—	—	2	—
3	Salk von einer Ladung für ein Zuspferd Salk auf den Schiffen zu Wasser 1 Zentner . . . . .	—	2	—	—	6	—
4	Seife gemeine, und Oehlseife zu Manufakturten, ohne Unterschied 1 Zentner sporco . . . . .	2	30	—	—	6	2
	Seife bergleichen ungarische detto	1	15	—	—	6	2

Circulare des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Für die Bewilligungen der Nachsicht des Alters werden die Taxen nachgesehen. Seine k. k. Majestät haben mittelst oberhöchster Entschliessung vom 31. Julo d. J. allerhöchst zu befehlen geruhet, daß die Behebung von Taxen für Bewilligung der Nachsicht des Alters aufzuhören haben soll.

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge eines hohen Hof-Cammer-Dekretes vom 1. d. M. Zahl 35359 mit dem Beysatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach dem Sinne der allerhöchsten Anordnung zwar die Behebung der Taxe für die Bewilligung der Nachsicht des Alters (venia aetatis) selbst aufzuhören habe, dagegen aber die in der adelichen Richteramt-Ordnung 6. Rubrik Litt. h. für die gerichtliche Verordnung zur Einantwortung des Pupillar-gutes nach der Classe des Vermögensstandes unter §§. 3. 4 5. und 6. vorgeschriebenen Taxe fortan unabänderlich bestehen, und hieran von einem Pupillarvermögen von wenigstens 20,000 fl. die Berichtstaxen mit 12 fl., von 10,000 fl. mit 6 fl., von 5,000 fl. mit 4 fl., und von weniger als 5,000 fl. mit 1 fl. anrichtet werden soll.

Laibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Jzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernialrath.

Circular-Verordnung des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien betreffend.

Seine Majestät haben über einen von der k. k. Kommerzhofkommission erstatteten allerunterthänigsten Vortrag in Beziehung auf die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien, um dadurch sowohl die eigene Erzeugung des großen inländischen Bedarfs an raffinierten Zucker emporzubringen, und zu erweitern, als auch mittelbar durch den Bezug des hierzu erforderlichen Rohzuckers, den überreichlichen Seehandel und den Absatz eigener Erzeugnisse zu befördern mit a. h. Entschliessung vom 2. d. M. zu genehmigen geordnet:

1.) Daß für Zuckermehl zum Gebrauche der Raffinerien der Zoll auf weißes Zuckermehl mit zwei Drittel, und für alle übrigen Sortungen Zuckermehl oder Moscovade mit einem Drittel des Einfuhrzolls für Zuckermehl zum Handel bemessen, und dieses Verhältnis nach welchem bey dem jetzt bestehenden Einfuhrzolle für Zuckermehl zum Handel 29 fl. — vom Zentner, zum Gebrauche der Raffinerien der Einfuhrzoll für weißes Zuckermehl auf 6 fl. — und für alle übrigen Sortungen Zuckermehl oder Moscovade auf 3 fl. — vom Zentner entfällt, als bleibende, auf jeden veränderten Zollfuß für Zuckermehl zum Handel anzuwendende Norme festgesetzt werde, und

2.) daß dieses Zollverhältnis für Zuckermehl zum Bedarfs der Raffinerien nicht nur für die im Innlande bereits bestehenden Raffinerien jedoch nicht zurückwirkend auf die bereits bezogenen Vorräthe, soseich in Wirksamkeit zu treten habe, sondern auch mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, daß an diesen Bestimmungen auch alle neu entstehenden Raffinerien, zu deren Errichtung nach Ausweisung eines hinreichenden Fonds von Seite der Kommerzhofkommission unter Verleihung des k. k. förmlichen Landesfabrikatsbesugnisses die Bewilligung erteilt werden wird, Theil nehmen werden, kleine Zuckerraffinerien aber, wozu in Zukunft von den Landesstellen keine Befugnisse mehr zu verleihen seyn werden, von dieser Begünstigung ausgeschlossen seyn sollen.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden demnach in Folge hohen Kommerzhofkommissionsdekretes vom 1. M. Nr. 7726 allgemein bekannt gemacht, und zugleich jene Individuen, welche entweder bereits Zuckerraffineriebesugnisse besitzen, und auf diese Zollbegünstigung Anspruch zu haben glauben, oder neue Unternehmungen dieser Art bezürhen wollen, angewiesen, daß sie unter Ausweisung eines angemessenen Fonds durch die Landesstelle um das förmliche Landesfabrikatsbesugniß auf die Zuckerraffinerie nebst der damit verbundenen Begünstigung bey dem Bezuge des Rohzuckers einzuschreiten haben.

Laibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Jzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernial-Rath.

Auf Ansuchen der königl. hungar. Statthalterey zu Ofen wird bekannt gemacht, daß der Konkursstermin zur Anmeldung der Gläubiger des mit hin erlassenen Schulden flüchtigen Preshbürger Handelsmannes Konstantin Demeter auf den 28. Nov. l. J. vor dem Stadtmagistrate zu Preshburg bestimmt worden sey. Laibach am 5. Oktober 1818.

Wingenz v. Gumer, k. k. Subernial-Secretär.

## Kreisämthliche Verlautbarung.

## Bekanntmachung. (1)

Ueber eingelassene hohe Gubernial-Verordnung vom 20ten d. M., Z. 11,303 wieh  
 zur Abkündigung eines Vertrags für die Verführung der Bergwerksprodukte von Zoria nach  
 Triest, und der Verkehrsfordernisse von Triest so wie des Salzes von Kiseleberg nach Zoria  
 für die Dauerzeit vom 1. Nov. 1818 bis letzten Oct. 1819 die Licitazion am 26. des künfs-  
 tigen Monats Okt. vor 9 Uhr in der k. k. Kreisämthkanzley abgehalten, und sohin  
 für Vertrag mit Vorbehalt der hohen Bestätigung abgeschlossen werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportirung an sich zu bringen gedenken  
 mit dem Besatze hiezu vorgeladen, daß die Licitazions-Bedingnisse bey diesem k. k.  
 Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. k. Kreisamt Aboleberg den 23. Sept. 1818.

## Bermischte Verlautbarungen.

## Sagmühle und Breiterzehend-Verpachtung. (1)

In Folge Verordnung der Wobkübl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach vom 2  
 d. M. Nr. 2355 wird sowohl die dieherrschaftliche Breiter-Sägemühle als auch die  
 Breiterzehend von dieser und von den zwey diehörtigen Privat-Sägemühlen, dann der  
 Breiterzehend von den vier Sägemühlen zu Wigaun auf 3 nacheinander folgende Jahre nämlich  
 vom 1. Nov. 1818 bis dahin 1823 in Pacht gegeben.

Es wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Pachtversteigerung  
 der diehörtigen Sägemühle nebst obbesagten Breiterzehend am 21. d. M. in dieherrschaft-  
 licher Amtskanzley, der Zehend von den vier Sägemühlen zu Wigaun hingegen am 26. d.  
 M. im Hause des Rathshaus Herrn, Csupan zu Wigaun jedesmal von 9 bis 12 Uhr  
 Vormittags Statt haben werde. Die diehörtigen Pachtbedingungen können täglich in den  
 gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 3. Okt. 1818.

## Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiezu bekannt gemacht, daß auf Ansu-  
 chen der Pachtobherrschafft D. D. Commende Wödling und eingeholte Einwilligung des  
 Herrn Bernhard Urschig k. k. Wegmauthbeinnehmer zu Sefana am 19. und 26. October  
 und 2ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in Wödling nachbenannte, dem Hrn.  
 Bernhard Urschig gebürtig, bei Wödling liegende Realitäten, als

- die Wiese nebst Krautacker bei der Kulpbrücke (Erbaldische Wiese genannt) und
- die Wiese Dollena, samt dem Acker nach logam, gerichtlich auf 255 fl. geschätzt,  
 wegen einer rückständigen Kirchenschuld pr. 215 fl. 57 kr. im öffentlichen Licitations-Wege  
 gegen sofortige baare Bezahlung hindangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiezu eingeladen werden.

Des. Gerichte Herrschaft Krupp am 29ten Septemb. 1818.

## Freibittungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf  
 Ansuchen des Martin Bajul Martinou Unterversalerbe seines ohne Testament verstorbenen  
 Sohnes Matbia Bajul, Grundbesitzer von Hadoviza wegen Schuldine 191 fl. 24 kr. M.  
 R. die öffentliche Freibittung der, dem letztern gebürtigen auf 234 fl. geschätzten 16stel  
 Kautrechts-Hub. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten  
 der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im  
 Orte Hadoviza mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn gedachte Realität weder bey der  
 ersten noch zweyten Freibittung um den Schatzungswert oder darüber an Faun gebracht  
 werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben Hindangegeben werden würde;  
 so werden die Kauflustigen, als auch die inhabulirten Gläubiger an obbesagten Lagen im

Diese zu erscheinen mit dem Besatze vorzuladen, daß die diesfälligen Verkaufs-Bedingnisse in dieser Staatskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Hirschfeldt Krupp am 22. July 1818

Nb. Bei der ersten und zweiten Theilnehmung hat sich kein Kaufsüßler gemeldet.

H a r s f e l d t. (1)

Den 22. d. M. Dtt. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird das Maria Dietrichsche, in der Krakau sub Nr. 17 liegende, der Deutschbörzens Ritterl. Kommda Laibach zinsbare Haus sammt Garten und Gemeintheil in der Umsehung des Verwaltungskameres der Ritterl. Kommda Laibach aus freyer Hand öffentlich zum Verkauf ausgeboten und ausgesetzt werden. Kaufsüßige belieben sich an bestimmten Tage und Orte einzufinden, die Exkursionsbedingnisse aber können inwischen sowohl in der obgemelten Kommdatischen Kanzley in den Amtsstunden als auch in dem auszuheuerenden Hause Nr. 17 in der Krakau eingesehen werden. Laibach am 6. Dtt. 1818.

A V V I S O.

Con cui l'Imp. Reg. Magistrato pol ed econ. della fedelissima Città e Porto-franco di Trieste, e sue dipendenze, porta a comune notizia, che in seguito al rispettato Decreto del preposto Eccelso Imp. Reg. Governo del Litorale datato li 19 ricevuto li 23 del corrente mese sub Nro. 19187 si radunerà il di 12 del venturo mese di Ottobre nelle consuete ore nella Sala di Consiglio dello stesso Magistrato una Commissione politico militare mista ad ogg ito di provvedere mediante Subarrenda al futuro mantenimento dell' Imp. Reg. Militare stazionato in questa Città e suo Territorio, avvertendo preventivamente tutti quelli che avessero genio di applicare a si fatta Impresa per l'opportuna loro notizia e regola.

A. Che la Subarrenda suddetta, potrà avere la durata di un mezzo anno al più decorribile dal di primo Novembre anno corrente impoi.

B. Che dopo chiuso il relativo Protocollo Commissionale non verrà accettata alcuna successiva offerta.

C. Che l'Arrendatore o gli Arrendatori potranno in ogni caso aspirare a dell'proporzionate anticipazioni in danaro verso prestazione di idone e sufficiente garanzie.

D. Che la Commissione delegata per gli affari della questionata subarrenda, sia rivestita di sufficiente facoltà, onde devenire tosto alla definitiva stipuazione dei relativi Contratti.

E. Che all'impresa di si fatta Subarrenda sono chiamate a preferenza dei Particolari, li Dominj e le Comunità, come quelli che ne risentono li maggiori vantaggi stantechè mercè queste Subarrende essi vengono esentati dalle gravose somministrations dei naturali e della prestazione di hobotte, e finalmente.

F. Che delle ulteriori condizioni della spesso detta Subarrenda potrà nel frattempo prendersi Ispezione presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Magistr.

Trieste li 24. Settembre 1818.

IGNAZIO DE CAPRUANO,  
Cavaliere dell'Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,  
Ces. Reg. Consigliere di Governo,  
e Preside del Magistrato.

MARCHESE PIETRAGRASSA,  
Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore del Magistrato.

Platations = Nachricht. (2)

Den 12. d. M. wird bey dem k. k. Hauptamte zu Laibach im Oberamts Gebäude auf den Mann Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag,

aus Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Abends etwas Pfeffer und Zucker an die Weisbüchenden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu die Kaufliebhaber zu erscheinen belieben. R. L. Hauptnotar Laibach am 1. Okt. 1818.

### Verlautbarung (2)

Der Schullehrer und Mehnerdienst zu Uib, welcher an Naturalien, sam Schulschulde, und andern Zusätzen nach Abzug der Ausgaben reine 205 fl. 43 2/4 kr. M. M. jährliche Einkünfte gewährt, ist dergestalt zu besetzen, daß der bisherige Mehner daselbst als Mehnerstreicht verbleibe, und vom Schullehrer dafür aus den oberrähmten reinen Einkünften jährlich 50 fl. M. M. erhalte.

Jene Individuen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Lebensfähigkeits- und guten Charakterszeugnisse versehenen an das hochwürdigste Domkapitel zu Laibach als Patron stilisirten Bittgesuche längstens bis zum 6. November l. J. bei dem Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Stein, zur gütlichlichen Vorlage an dieses Konsistorium einzureichen.

Dom bischof. Konsistorium Laibach am 1. October 1818.

### Bekanntmachung (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Suetlin, Witwe und Vormünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 24. April 1813 verstorbenen Lukas Suetlin, Hubenbesitzer zu Podgier gewilliget worden, daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Lukas Suetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 27. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen als widrigenfalls der Verlass ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 20. September 1818.

### Bekanntmachung

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Serschen, Witwe und Vormünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 27. December 1817 verstorbenen Georg Serschen, Hubenbesitzer im Dorfe Laaf gewilliget worden; daher alle jene welche auf die Verlassenschaft des Georg Serschen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigenfalls der Verlass ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 19. September 1818.

### Bekanntmachung

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 10. März 1817 verstorbenen Georg Suetlin, Hubenbesitzer im Dorfe Laaf gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Suetlin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen, als widrigenfalls der Verlass ohne weiters abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kreuz den 21. September 1818.

### Bekanntmachung (2)

Unterzeichneter hat seine S. Gutwaaren Handlung von gewest Hattfelden, nun in sein eigen, gemest Freiherrn v. Erlengischen Haus Nr. 237 zum Schilde der S. Dreieinigfeit, übertragen.

Mit dieser ergebensten Anzeige zolle ich den verbindlichsten Dank für den bisher geneigten Zuspruch, mit dem angelegentlichsten Wunsch, das hochgeehrte Publikum wolle ihn noch ferner mit seinem Vertrauen beehren.  
 Laibach den 6. October 1818.

Joh. Bapt. Michholzer  
 k. k. bürgerl. Handelsmann.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, insbesondere aber dem Hanzelstande bekannt, daß bei ihm auf der St. Peters Vorstadt Haus No. 90 gut verfertigte Kosen im Stück und Duzendweise um billigen Preis zu haben sind.

Michael Zallen,  
 Tuch- und Kosenmacher.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Die Unterzeichnete, gewesene Pugmacher- und Pughändlerinn zu Gräg, hat dem Wunsche gemäß nunmehr die Hauptstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalt gewählt. Sie wird hier ebenfalls immer Damenpuß in Bereitschaft halten, auf Verlangen derten neu verfertigen, oder umändern, auch sich, wie zu Gräg, für die weibliche Jugend in der Unterrichts- Ertheilung weiblicher Handarbeiten verwenden.

Da nach Inhalt des bei dem löblichen Magistrate der Hauptstadt Laibach ihrem Aufnahms-Besuch beigelegten, von dem Magistrate und der Polizei- & irektorst zu Gräg erhaltenen Zeugnisses ihr das Lob ertheilt worden ist, daß sie sich mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend in den weiblichen Handarbeiten besonders hervorgethan, und bei dem gepflogenen Puschwaarenhandel sich die allgemeine Zufriedenheit erworben hat; so wird sie auch hier in dieser Hauptstadt nicht ermangeln, den Mädchen, deren resp. Eltern der Unterzeichneten das Vertrauen schenken werden, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten dergestalten zu ertheilen, daß sie eine Fertigkeit und Nützlichkeit darian erlangen, und früher Zeit nützliche Mitbürgerinnen des Staates werden können.

Der Unterricht wird gegeben in verschiedenen Strickereten, wobei auch die Kunst, zwei Sträuße auf einmal zu stricken, gelehrt wird, Nähen, Schlingen, Sticken, Häkeln, Spizausnähen, Spizpußen, und Nadeln, dann nebst Damens Kopfpuß in noch andern schönen Arbeiten.

Sie ist auch geneigt, Mädchen von der Ferne in Kost und Quartier zu nehmen, und die resp. Eltern derselben dazumit einer guten Erziehung versichert seyn.

Um aber auch Mädchen, deren Eltern mittellos sind, an diesem nützlichen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, erklärt sie hiemit, 6 derten Mädchen unentgeltlich zu nehmen, dieselben müssen aber reinlich, und gut erzogen seyn, und wenigstens ein Alter von 12 Jahren haben.

Die Anträge ist zu machen in der Hauptstadt Laibach am alten Markt No. 34 im 1ten Stock. — Briefe werden portofrey erbeten

Theresia Ludwig.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. E. M. werden gegen Pupillarischerheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man bei Zeitungs-Comptoir.



## Kreisämliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Das hohe k. k. Gubernium hat die zur Herbeischaffung des für das k. k. Vermerk zu Jdris im 1. Militär-Quartal des Jahres 1819 benötigten Getraidebedarfs bestehend in 1450 Megen Weizen, 1900 Megen Korn, und 450 Megen Kufurus, am 26. v. M. bey diesem Kreisamte abgehaltene Exhitation nicht bestättiget, und zur Erzielung günstigerer Verkaufs-Preise mit Verordnung vom 1. dieses Monats, Nr. 11987 eine neuerliche Exhitation auf den 14. d. M. Oktober auszuschreiben angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Getraide-Sattungen in den vorerwähnten Quantitäten zu liefern Lust tragen, hiemit aufgefordert, obbenannten Tage früh um 9 Uhr bey der diesfälligen Versteigerung in der Kanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen.

Die Exhitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1818.

## K u r r e n d e. (2)

Wegen neuerlicher Subarrondirung des Militärverpflegbedarfs für die erste Hälfte des Militärs des 1819.

Wandern der Militär-Verpflegbedarfs für das erste halbe Militär-Jahr 1819, mittels Subarrondirung laut hohen Hofstaatsdekrets vom 31. August l. J. Nr. 16352 wieder sicher zu stellen ist, so wird in Folge hoher Subernal Verordnung vom 22. d. M. und heutigen Erhalt, Z. Nr. 23,088 bekannt gemacht: daß

a) die Subarrondirungs-Verhandlungen in nachbenannten Stationen und an folgenden Tagen vorgenommen werden: als, in Graz und Pettau am 6. Okt., in Warburg, Bruck, und Klagenfurt, am 9. Okt., in Zilly und Radkersburg am 12. Okt., in Judenburg am 15. Okt. 1818.

Für die Station Klagenfurt ist die tägliche Erforderniß:

1490 Brod	(
63 Haber	( Porzionen
35 Heu a 10 Pfund	(
7 Pfund Lichter	(
31 Bund Streurob a 3 Pfund	(
32 Bund Weiterob a 12 Pfund	(

Zu Klagenfurt am 10. Okt. für die Kordons-Station Unter Loides wegen des Bedarfs von 4, Ferlach von 3, dann für das Artillerie-Depot zu Eörttschach von täglichen 19 Brodporzionen und 10 Portionen weichen Brennholzes;

Zu Wölfermarkt den 12. Okt. für das k. k. achte Jäger-Depot und für die Kordonsmannschaft zusammen mit einer Erforderniß von täglichen

145 Brod	(
140 Holz	( Porzionen, dann
140 Licht	(
2 Bund Weiterob a 12 Pfund	(

In Wölferberg den 13. Okt. für die Kordonsstation Wölferberg wegen täglichen 5, Preittenega wegen 2, und Reichensfels wegen 2 Brodporzionen;

Zu Bleiburg den 15. Okt. für die Kordonsstation Bleiburg wegen 6, Schwörzenbach wegen 9, Abitolach wegen 2, Gutenstein wegen 8, Echerberg wegen 4, und Lavamünd wegen 5 Porzionen Brods täglich;

Zu Kappel am 16. Okt. für die Kordonsstation Kappel wegen täglich 6 Brodporzionen,

(Zur Beilage Nr. 81.)

Zu St. Veit am 17. Okt. für die dortige Garnison, und Kordonsmannschaft auf eine tägliche Erforderniß von

185 Brod )

180 Holz ) Porzionen und

180 Licht )

4 Bund Betterstroh a 12 Pfund.

Zu Weitenfels am 19. Okt. für die Kordonstation Weitenfels wegen täglichen 3 Brod-  
Porzionen;

Zu Friesach am 20. Okt. für die Kordonstation Friesach wegen 3, und für die Kordonstation  
Grades wegen täglichen 3 Brodporzionen, dann

Zu Eberstein am 21. Okt. für die Kordonstation Eberstein für tägliche 3 Brodporzionen.

b) Die Bezirksobrigkeiten haben diese Subarrendirungs-Verhandlungen unverzüglich  
sämtlichen Dominien und Gemeinden bekannt zu machen, und solche zur Uebernahme der  
Subarrendirung nach dem Wunsche der Staatsverwaltung aufzufordern. Ueber die geschehene  
Bekanntmachung hat sich jede Bezirksobrigkeit binnen 8 Tagen anher auszuweisen.

c) Die Offerten haben ihre Anträge schriftlich mit der Aufschrift ihres Namens und  
Wohnortes von aussen, der Behandlungskommission zu überreichen, oder auch mündlich zu  
Protokoll zu geben; doch werden Offerte, nur auf 3, höchstens 6 Monate vom 1. Nov.  
1818 an, angenommen, endlich

d) bleiben die wegen der Subarrendirung unterm 29. Aug. 1817, Nr. 11182 erlassenen  
Verfügungen in voller Kraft. Vom k. k. Kreisamt Klagenfurt den 25. Sept. 1818.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,  
k. k. Subernialrath und Kreishauptmann.

Peter Freyherr v. Purcell,  
k. k. Sekretär.

### Konkurs-Verlautbarung. (3)

Mit 1. August l. J. sind die Georg Rosa und Johann Jakob Schillingische Mädchens-  
Stiftung erstere mit 17 fl. 30 kr. und letztere mit 20 fl. an wieder zu vererben.

Diese beyden Stiftungen sind für arme, wohlgestütete, wirklich in Brautstand sich  
befindende Bürger's-Mädchen von Krainburg bestimmt. Die sich zum Bezug dieser Stif-  
tungen geeigneter findende Mädchen haben die mit den erforderlichen Dokumenten versehenen  
Gesuche dem k. k. Kreisamte Laibach einzureichen.

K. k. Kreisamt Laibach am 3. September 1818.

### V e r o r d n u n g. (3)

Mit hoher Subernial-Verordnung vom 24. Sept. l. J. zur Zahl 11556 ist dem  
Kreisamte aufgetragen worden, den Konkurs zur Befetzung der in den Bezirke Sonnenf.  
erledigten Bezirks-Kommissärs-Stelle mit dem Besatze bekannt zu machen, daß die  
Kompetenten ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 6 Wochen dem  
Kreisamte vorzulegen haben.

Für den neuen Bezirks-Kommissär (weshem auch die Beforgung des Steuerwesens ob-  
liegt) ist durch die obangezogene hohe Entscheidung provisorisch jener Gehalt, und Neben-  
Bezug bewilliget, welcher für die landesfürlichen Bezirks-Kommissäre dritter Klasse in  
Antrag gebracht ist, und in 700 fl. Gehalt, und 200 fl. als Pferdpassirung besteht. Der  
Bedarf auf Amtsrequisiten ist zu verrechnen.

Daher werden diejenigen, welche hiese Stelle zu erhalten wünschen, Ihre Gesuche bis 16. Nov. l. J. diesem k. k. Kreisamte einreichen, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubte Zeugnisse ausweisen.

a) Ueber etwa gegenwärtig bekleideten öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften. Sie müssen das Wahlfähigkeitsdekret, und das Zeugniß, über die in andern Polizey-Übertretungen, und überhaupt politischen Wissenschaften abgelegte Prüfung.

b) Ueber das sittliche untadelhafte Betragen.

c) Ueber die vollkommenen Kenntniß der kaiserlichen Sprache beybringen.

K. k. Kreisamt Laibach am 29. September 1828.

### A V V I S O.

In vigore del venerato Decreto governiale del 1924 corrente Nr. 19187 Viene portato a comune notizia, esser deliberato dall'Imp. Reg. Commissione aulica nella sistemazione delle sussistenze militari, che l'intendentia subarrenda per l'approvvigionamento militare da applicarsi in tutte le stazioni dei magazzini, e luoghi di quartiere debba ulteriormente continuarsi, ed avrà il suo principio col 1mo Novembre a. c.

A tal fine viene notificato per contegno, e direzione di quelli che chiamano intraprender quest'Oggetto.

a) Onde dar campo ai Subarrendatori ad altre loro speculazioni, i Contratti della Subarrenda verranno conclusi per mezzo anno, o per 3 mesi.

b) Per assicurarsi dell'esatto adempimento dei contratti si richiedono dalle Comuni, Dominii, Corporazioni, o Compagnie d'Negozianti, quando a questi non fosse riconosciuta la loro sicurtà solidale, come pure dai singolari intraprendenti delle Cauzioni secondo il totale importo del Contratto, e segnatamente almeno

7 per cento del valore del pane ed avena.

6 - - - - - di fieno, e

5 - - - - - di paglia, e legna,

non però in contanti, ma in ipoteche reali, o garanzie d'personaggi solvibili, semprechè gli Instrumenti cauzionali venghino riconosciuti per sufficienti dalla concernente superiorità, e dall'Imp. Reg. Ufficio fiscale.

### K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Subarnal-Verordnung vom 1924 d. z. B. 19187. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sey von der hochlöbl. k. k. Militär Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission bestimmt worden, daß die zur Verpflegung des Militärs einberühre in allen Magazinstationen, und Bequartirungsorten anzuwendende Subarrendirung weiter fortgesetzt werden, und mit dem 1ten November l. J. in Ausübung treten solle.

Mit dieser allgemeinen Kundmachung wird dagegen zur Wissenschaft, und Nichtschaden für die Unternehmungslustigen eröffnet:

a) Werden um den Arrendatoren eine weitere Absicht in ihren Speculationen zu verschaffen, die Subarrendirungs-Kontrakte auf 1/2 oder 1/4 Jahr abgelaufen; es werden aber:

1) Zur Versicherung der Erfüllung der Kontrakte, sowohl, wo die z. B. der Gemeinden, Dominien, Zünften, oder Compagnien von Handelsleuten vorgeschriebenen Solidarthaltungen, nicht anerkannt würden, als auch bei einzelnen Unternehmern Konzessionen nach dem Geldebeitrage des ganzen Kontrakts, und zwar wenigstens mit

7 pr. centen des Wrot, und Hafer)

6 . . . . . des Heu, und

5 . . . . . des Stroh, und Holz)

jedoch nicht im Baaren, sondern mit Realhypotheken, oder Bürgschaften verlässiger Männer gefordert, wenn nur die Cautions-Instrumente von Seite der betreffenden Obrigkeit, und des k. k. Kreisamtes, oder allenfalls des k. k. Fiscalamtes für zureichend anerkannt werden.

- c) Offerte per uno, o due mesi non verranno accettate; offerte fatte per mezzo anno, o per più di tre mesi saranno sempre preferite alle offerte fatte per tempo più breve.
- d) Qualunque offerta fatta dopo la contrattazione cogli intraprendenti non verrà presa in minima considerazione.
- e) Agli Appaltatori verranno somministrati i competenti pagamenti anche in seguito, come questi nel corrente anno furono seguiti, anticipatamente verso una speciale sicurezza prammaticale.
- f) Verrà accordato agli intraprendenti l'uso dei magazzini erariali, e requisiti dei forni, in quanto questi non serviranno all'Imp. Reg. Ufficio delle proviande, come anche dei pistori di provianda verso una proporzionata ricompensa.
- g) Alle Superiorità locali, Domini, ed alle comuni, da' quali principalmente la Suprema Amministrazione dello Stato brama di vedere intrapreso l'oggetto sul mantenimento delle truppe, verrà data la preferenza per particolar favore avanti gli altri offerenti, sempreché le loro condizioni siano eguali a quelle di questi ultimi, e venghi riconosciuta la loro sicurezza solidale.
- h) Per l'approvvigionamento militare nelle stazioni di guarnigione Fiume, Buccari, e Pisino, e dei Cordoni esistenti in questo Circolo, gli intraprendenti hanno da presentare le loro determinate offerte in iscritto, od a voce all'I. R. Commissione per la Subarrenda, che si troverà per tal'effetto a Buccari ai 6, a Castua ai 7, a Pisino ai 9, ed a Fiume ai 12 ed 13 del venturo mese Ottobre a. c. ove finalmente:
- i) verranno fatti noti agli offerenti gli altri obblighi dei Contratti, gli articoli delle occorrenze militari sia in materiale, che in derrate, ed il numero delle requisiti razioni giornaliere.
- I R. Capitanato Circolare Fiume  
e 25 Settembre 1818.
- o) Anbothe auf ein, oder zwei Monate werden nicht angenommen, es werden aber die auf 1/2 Jahr, oder mehr als auf 3 Monate gemachten Offerten allemahl den Vorzug vor Offerten auf kürzere Zeit haben, so wie
- d) nach den definitiven Kontrahirungen mit den Offerten alle Nachtrags-offerten ausgeschlossen bleiben.
- e) Den Subarrendatoren werden mäßige Antizipat-Zahlungen oder Vorschüsse aus der Verpflegs-Kassenschatte, wie solche im I. J. zugesichert, und richtig zugehalten wurden, fernerhin gegen besondere Prammaticale-Sicherheitsleistung erfolgt werden.
- f) Werden den Subarrendatoren der Gebrauch der Erarial Magazine, Bäckereyen Requisiten, in so fern solche dem k. k. Verpflegsamte entbehrlich seyn werden, dann die Verwendung des Bäcker- Personals gegen angemessene Uebereinkunft zugesichert.
- g) Als besondere den Ortsobrigkeiten, Domänen, und Gemeinden, von denen die höchste Staats-Verwaltung, das Geheiß der Truppen-Verpflegung vorzüglich übernommen zu seyn wünscht, zugedachte Begünstigung wird denselben jederzeit vor andern Offerten der Vorzug gegeben, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den letzteren erklären, und ihre Solbarhaftung anerkannt wird.
- h) Für die Militärverpflegung vor der Hand in den Garnisonsorten Fiume, Buccari, und in Pisino, dann für die in diesem Kreise bestehende Militär-Korps-Unterstützungs-Mannschaft haben die Unternehmungslustigen ihre bestimmten Anbothe, und zwar in Buccari am 6ten, in Castua am 7ten, in Pisino am 9ten und in Fiume am 12ten und 13ten des k. k. October 1818 bei der aufgestellten, und sich an diesen Tagen einfinden werden k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, wo schließlich
- i) Den Offerten sowohl noch die weiteren gegenseitigen Verpflichtungen der Kontrakte, als die Subarrendirungs-Artikel von Naturalien, und Materialien, dann die Anzahl der täglich erforderlichen Portionen, eröffnet werden.
- K. K. Kreiskanzlei Fiume den 25. Septembris 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

## B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt wird onmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Sequesters Lorenz Wittschnigg in die versteigerungsweiße Verpachtung des Hammerwerks Maylach, und dazu gehörigen Realitäten, und Rechte im Mühlballe in Oberkärnten gewilliget worden. Dieselbe bestehen in

a in 3 neu erbauten Stahlschlaggen mit 3 Feuer, und 1 Stahlschlaghammer mit 1 Feuer sammt Gerinnwerk und Wager;

b in zwei gethümigen Kohlbäden, wovon einer ganz, der andere aber halb gemauert ist

c in einem Verwehshause mit 4 Zimmer, und 1 Küche;

d in einer Hammerwerkswohnung mit 3 Stuben, 2 Speißgemölben und zwey Küchen;

e in einer Holzhütte, einer Zimmerhütte, und einer Feuerprojizhütte, die zusammen in einem Werthontage pr. 10942 fl. Metall-Münze gebracht wurden. Dann in einer bey diesem Werke befindlichen gemauerten Mauthmühle von zwey Gängen, und einer Stampe sammt Müllers-Wohnung, setzet in 3464 Foch Garten, 4 5164 Foch Wiesen 2 Bergtheil im Flächeninhalt 7 1464 Foch, einen Stadtl, Stallung, nebst einer hölzernen Keusche, und Gemeind-Waldtriebsrechte, wann in dem halben Antheile an der unter dem Hammerwerk befindlichen Sagnmühle. Zur Holzabsteckung sind diesem Werke laut Absteckungskontrakt ddo. Wien 18. April 1808, und Sönderungsvertrag vom 9. August 1815 die sogenannten Leichter Waldungen in einem angeschlagenen Betrage von 206880 Kub. Klafter Holz zugetheilt, wodurch es mit Waldungen genügend bedeckt ist. Zur Übernahme dieser versteigerungsweißen Verpachtung ist die Laasokung auf den 22. Okt. l. J. Vormittag um 9 Uhr bey dem Bezirksgericht Spital in Oberkärnten bestimmt worden. Die vorzüglichsten Pachtbedingungen sind:

1ten. Wird zum Aufrufspreise des jährlichen Pachtchillings ein Betrag von 100 fl. C. W. bestimmt, welcher in Voraus bezahlt werden muß.

2ten. Ist der Pächterseher verbunden, das Inventorial-Vermögen nach unpartheylicher Schätzung zu übernehmen, pragmatisch-sicher zu stellen, in 5 o/o in halbjährigen Fristen zu verzinsen.

3ten. Muß Pächterseher alle Gebäude im guten Stande erhalten, alle Reparationen auf eigene Kosten bestreiten, und sämtliche Realitäten Entitäten und Rechte nach vorhergegangener einjähriger Auffündung im vorigen Zustande zurückstellen.

4ten. Darf der Pächterseher die betreffenden Waldungen nicht anders als forsmäßig, und nach den bestehenden Absteckungs-Verträgen benützen.

Uebrigens können Pachtsehaber die weiseren Pachtbedingungen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, dann bey dem Bezirksgericht Spital, oder bey dem Sequester Lorenz Wittschnigg zu Willach einsehen.

Klagenfurt den 5. September 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Curator ad actum der minderjährigen Joseph, Maria und Alara Klebel in die Erforschung des außsätzigen Passivstandes nach ihrer am 3. July l. J. Haus N. 152 am alten Markte verordneten Mutter Anna Klebel, Schneidersgattin gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß auf was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Sech und Zwanzigsten Oktober l. J. Früh 9 Uhr bestimmten Tagssagung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im Uebrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müßten.

Krain den 15. September 1818.

### Stadt- und landrechtliche Lizitation • Anzeige. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Wittwe Maria Eschernoth als Miterbin, und Vormünderin des Johann Hoinig, und Michael Deschmann als Mitvormünder, dann des Dr. Johann Oblak als Curator ad actum der Michael Anton Eschernothischen Kinder, und Erben in die öffentliche freywillige Versteigerung der zum dießfälligen Verlaße gehörigen, in der Oberschischka gelegenen sogenannten Gült Grubenbean, auch unter dem Namen Michaelsruhe bekannt, um den Ausrufspreis pr. 1000 fl. M. M., dann der dazu gehörigen 3 Aecker samt Harpfa, und dem Wieswache um den Ausrufspreis pr. 405 fl. M. M. jedoch mit Vorbehalt der dießobervorinundschastlichen Ratifikation gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Feilbietungs-Tagfagung auf den 9. Nov. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besaße vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen nebst der Beschreibung, und Schätzung der Realitäten täglich sowohl zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur, als auch bey dem Curator D. Johann Oblak eingesehen, und in Abschrift behoben werden können. Laibach am 22. Sept. 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Betretung der Kirche und Armen der der Pfarre Pradaßel als zu zwey Drittel, und des Dr. Raymond Dietrich als Gewaltsträger des Joseph, und der Gertraud Sittarinn verheiratheten Krobath, als zu ein Drittel bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem bereits am 16. März 1806 verstorbenen Pfarrer zu Pradaßel nächst Egra ob Krainburg Anton Joseph Perig, vorhin unter dem Kloster Namen Michael Kapuziner • Guardian zu Laibach gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Neunten Nov. l. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagfagung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Kieselstein zu Krainburg so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Uebrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewantwortet werden wird. Laibach den 22. Sept. 1818.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### R a t h s c h i t (2)

Ein durch viele Jahre sowohl im Justiz als politischen Fache im Concepte geschrieb und erfahrene Beamte, der dabey noch eine sehr gute, und schnelle Handschrift hat, trägt sich in Dienste an, mit der Bemerkung, daß weil er weder im Justiz, noch politischen Fache geprüfet ist, er für den unterschreibenden Bezirksrichter und Bezirkskommissär nicht verwendbar ist. Die mehrere Auskunft gibt Herr Dr. Nepeschnig in Laibach.

#### B e k a n n t m a c h u n g e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Menden wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Böhmischen Verlassenschafts, Curator Herr Franz Karl Allepitsch Bezirks Richter in Sittich in die Revision des Passivstandes sohin Konvokation der Gläubiger und Erbintressenten gewilliget worden.

Da die dießfällige Tagfagung auf Montag den 19. Okt. d. J. bestimmt worden, werden hiemit alle jene, welche nach dem anno 1816 verstorbenen Rautheinnehmer zu Neubeg Herr Joseph Böhm entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am besagten Tage in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Uebrigen darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingewantwortet werden würde. Neubeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Karlo Jakosch, Freysassengrundbesizers in Loog bey Kall Pfarr St. Ruprecht in die Erhebung seines sämmtlichen Passivstandes bewilligt worden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche bey dem obgemeldten Karlo Jakosch als Gläubiger und Erben auf quocunque titulo etwas zu suchen haben eingeladen, zu der auf den 13. Okt. 1818 Vormittags 9 Uhr bestimmten Schuldenanmeldung und Liquidations-Tagung in seinem Hause zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, wornach das Protokoll geschlossen, und sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würden. Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der zu dem Verlasse des dies Jahres verstorbenen Hubenbesizers Franz Verfa von Verh unbedingt erklärten Erbinen Gertraud Pollan und Maria Karlovitsch (Schwestern des Erblassers) in die Konvokation der Gläubiger und Liquidation des Passivstandes gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche bey dem obgemeldeten Nachlasse entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am 12. Okt. d. J. in Person oder durch Bevollmächtigte hiers Orts zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als in Widrigen darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlass obgedandelt, und den sich legitimirenden Erben in Statu quo eingantwortet werden würde. Neudorf am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Raibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Sarnig von Kertina gegen Johann Grafset von Radomle wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleich des 26. Dezember 1816 rückständigen Forderung pr. 378 fl. 28 fr. 2 pf. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Zeilbesetzung der letzteren angehörigen mit Pfandrecht belegten auf 1340 fl. — = gerichtlich geschätzten zur Staatsherrschafft Munkendorf sub Urb. Nr. 315 dienstharen kaufrechtlichen in diesem Gerichtsbezirke, der Pfarr Stein Gemeinde Radomle befindlichen behauften 1/2 Hubrealität sammt Zugehör gewilligt, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept., und 19. Okt. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung = Tagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben Kauflich hindangegeben werden wird. Hiesu werden demnach alle Kauflustige zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Kreutberg am 18. July 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bey der zweyten Liquidation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19. Okt. d. J. mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

#### Konvokations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterfränken Kreisess werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des in dasigen Gerichtsbezirke in der Herrschaft Ruckenstein verstorbenen Herrn Karl Sarniger, gewesenen Inhaber des Guts Erlachhof und Wächter der Herrschaft Ruckenstein aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, mit dem Anhange einberufen, daß sie am 23. Okt. d. J. Vormittag um 10 Uhr in dasiger Bezirksgerichtskanzley entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen gesetzlich erweisen sollen, wie im Widrigen die Verlassenschaft ohne weiteres abgehandelt, und denen betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurnamhart den 22. Sept. 1818.

#### Einberufungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es

Habe Kaspar Pobjoj in Unterkranina wohnhafter Bauer um Einberuffung und sohinige Todeserklärung seines vor 6 Jahren zum französisch - öhrischen Regimente als Rekrut gestellten Schwagers Johann Werchar gebeten. Da nun hierüber der hiesige Grundbesitzer Stephan Surmann als Vertreter des Johann Werchar aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht: zugleich auch dertelbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittels gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Werchar für Tod erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

### Einberuffung = Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hedena Pobjoj nun verhehlichte Suppan in Oberplanina wohnhafte Bäuerin um Einberuffung und sohinige Todeserklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch - öhrischen Regimente als Rekrut gestellten Stiefbruders Johann Widrich gebeten. Da nun hierüber der hiesige Grundbesitzer Andre Widrich als Vertreter des Johann Widrich aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch dertelbe, seine Leibeserben oder Cessionarien mittels gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Widrich für todt erklärt, das ihm gehörige Vermögen abgehandelt, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Jänner 1818.

### Feilbietungs = Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Schaben v. Grouhovo de pivs. hodierno Nr. 1044 wegen schuldigen 56 fl. 45 kr. dann Interessen und Gerichtskosten in die öffentliche execrutive Versteigerung der dem Gregor Loagar eigenthümlich gehörigen, in Scherauitz liegenden, dieser Herrschaft dießfälligen Mahlmühle, Saagkatt, Behausung sammt An- und Zugehör, dann der 1/4 Hube im gesammten Schätzungswerte vr. 976 fl. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 31. Oct. 30. Nov. 31. Dez. l. J. jedes mahl um 10 Uhr früh in Dorfe Scherauitz mit dem Beyfage anberaumt wurden, daß falls die Mahlmühle, Saagkatt, Behausung sammt An- und Zugehör, dann die Viertel hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden die Kaufwilligen mit dem Anhange zur Exatation eingeladen, daß die dießfälligen Bedinante in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 23. September 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Notantes der k. k. Staats Herrschaft Neustadt in die öffentliche Feilbietung des dem Jakob Nöb gehörigen, in Neustadt sub Cons. Nr. 165 stehenden auf 210 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses wegen an Realitäten Pachtungen schuldigen 134 fl. 22 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget, und hierzu der 7. Oct., 7. Nov. und 9. Dez. d. J. mit dem Beyfage jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn obbesagtes Haus weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs - Tagelagerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht wurde, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Es werden daher die Kaufwilligen, so wie die hierauf infabulirten Pfänder an den bestimmten Tagen in hiesige Amtskanzley zu erscheinen eingeladen. Die dießfälligen Verkaufsbedinante können jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 21. September 1818.